

Antrag der FDP-Fraktion

öffentlich

| Zur Sitzung | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------------|-------------------|--------------------|
| Rat der Stadt | 18.02.2021 | Entscheidung |
| Rat der Stadt | 19.04.2021 | Entscheidung |
| Jugendhilfeausschuss | 20.05.2021 | Vorberatung |

Betreff

U3 Betreuung;

hier: Corona-bedingte Ausfälle von Tagespflegepersonen nicht auf die üblichen Ausfallzeiten anrechnen

Inhalt

Der Rat der Stadt beschließt:

Um die Kleinsten unserer Gesellschaft und deren Betreuer/innen zu schützen, werden den Tagespflegepersonen der U3-Betreuung die laufenden Geldleistungen für Corona-bedingte Ausfallzeiten -ohne Anrechnung krankheitsbedingter Ausfalltage- rückwirkend ab dem 1. Dezember 2020 gezahlt.

Begründung:

Betreuerinnen und Betreuer bekommen in Duisburg 20 Ausfalltage von der Stadt bezahlt, unabhängig davon, ob es sich um Urlaub oder Krankheit handelt. Kommen jetzt noch Corona-bedingte Ausfälle dazu, kann es finanziell eng werden für diejenigen, die unsere jüngsten auch in der Krise betreuen.

Laut einer AOK-Studie sind Betreuende von Kleinkindern stark von Corona betroffen, da in diesem Betreuungsbereich ein Schutz vor hustenden und niesenden Kleinkindern kaum möglich ist.

Mit diesem Beschluss soll verhindert werden, dass betreuende Personen wegen finanzieller Nachteile -und manchmal auch trotz Corona-Symptomen- arbeiten gehen, um ihren Unterhalt zu sichern.

Der Beschluss kann also dazu beitragen, dass das Virus sich innerhalb der U3-Betreuung weniger ausbreitet. Zudem wird auch die immer noch relativ knappe Zahl der U3 Betreuungsplätze in Duisburg gesichert, da damit zu rechnen ist, dass bei längerfristigen finanziellen Problemen einige Betreuer/innen ihren Beruf aufgeben werden.